



A-Post
Stadtrat Altstätten
Rathausplatz 2
9450 Altstätten

23. September 2019

Geschäft Nr. 19-5710

Gemeinde Altstätten: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Sondernutzungsplan Hädler (Regionalgefängnis)**

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

1. Ausgangslage

Das Regionalgefängnis in Altstätten soll erweitert werden, damit die kleineren Gefängnisse in Widnau, Flums, Bazenheid und Gossau aufgehoben werden können. Diese sind für die heutigen Bedürfnisse zu klein und entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Der bestehende Bau wird mit einem zweigeschossigen Neubau erweitert. Der Neubau wird derart geplant, dass er flexibel erweitert werden kann, falls sich die Platzbedürfnisse ändern. Der Sondernutzungsplan bezweckt die planungsrechtliche Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten.

Der Erlass wurde mit Schreiben vom 26. April 2019 vorgeprüft und vom Stadtrat am 27. Mai 2019 erlassen. In der Zeit vom 17. Juni bis am 16. Juli 2019 lag der Sondernutzungsplan öffentlich auf; es gingen keine Einsprachen ein.

2. Erwägungen

Die Erwägungen aus dem Vorprüfungsbericht vom 26. April 2019 sind in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen.

Aus der Genehmigungsprüfung ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Besondere Vorschriften



Art. 1 Abs. 1

Der Sondernutzungsplan besteht aus dem Situationsplan 1:500 und den Besonderen Vorschriften vom 21. Mai 2019. Der Planungsbericht datiert vom 14. März 2018. Die zugehörigen Beilagepläne wurden angepasst und neu datiert, in den besonderen Vorschriften jedoch nicht mehr angepasst. Es gelten folgende Beilagepläne:

- Situation: 28. November 2018
- Erdgeschoss: 29. Mai 2018
- Ansichten: 27. Juli 2018

Lärmschutz:

Wird die Lärmschutzwand entsprechend dem Lärmgutachten vom 24. April 2019 erstellt, werden die geltenden Planungswerte beim neu geplanten Regionalgefängnis eingehalten.

Anpassung Schutzverordnung

Die Entlassung bzw. der Ersatz der Hecke, welche dem Erweiterungsbau weichen muss, ist spätestens im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Schutzverordnung vorzunehmen.

Kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan sieht nach dem Objektblatt NL 2.3 Baumpflanzungen entlang der Fleubenstrasse vor. Dies könnte mit dem vorliegenden Projekt umgesetzt werden.

Gebühren

Gestützt auf Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) sind für Verfügungen Gebühren zu entrichten. Das Regionalgefängnis wird vom kantonalen Hochbauamt erstellt und liegt im kantonalen Interesse. In Anwendung von Art. 97 VRP wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG). Der vorliegende Erlass ist rechtmässig, stimmt mit den übergeordneten Planungen überein und kann folglich genehmigt werden.

3. Dispositiv

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 VRP, Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11, abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41, abgekürzt ErmV) sowie dem Gebührenentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der Sondernutzungsplan Hädler wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Auf die Erhebung von Gebühren wird verzichtet.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Baudepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung mit Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (einschliesslich Erlass)
- AFU-RU
- AFU-RU-KB (BG 19-5095; Monika.Bulgheroni@sg.ch)